

Richtlinien für den Seniorenbeirat der Gemeinde Weeze

Vom Senior*innenbeirat am 24. Oktober 1990 beschlossen,
geändert am 05.10.1999
geändert am 21.04.2010
geändert am 06.06.2012
geändert am 27.04.2022

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung vom 30.01.1990 beschlossen, den Senior*innenbeirat der Gemeinde Weeze einzurichten.

Präambel

Die Gemeinde Weeze richtet einen Senior*innenbeirat ein mit dem Ziel, die Bürger*innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, bei der Vorbereitung, Beratung und Umsetzung ihrer Anliegen und Interessen einzubinden und aktiv zu beteiligen.

Aufgaben

Der Senior*innenbeirat der Gemeinde Weeze vertritt die Interessen der älteren Mitbürger

- im Rat, in den Gremien, in der Verwaltung und in den Verbänden
- bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen und wirkt aktiv bei der Umsetzung mit
- bei der Verwirklichung von Gemeinschaftsaufgaben
- als sachkundige Einwohner (2 Mitglieder) mit beratender Stimme in dem Ausschuss für Kultur-, Integration-, Soziales-, Senior*innen- und außerschulische Bildung
- bei Anfragen an die Verwaltung
- als Sprachrohr für ältere Bürger in der Öffentlichkeit

Zusammensetzung

Der Senior*innenbeirat ist ein unabhängiges, neutrales Gremium. Er besteht aus

- a) je 1 Vertreter und dessen Stellvertreter der Vereine und Körperschaften in Weeze, die aus Senior*innen bestehen oder in denen eine Senior*innengruppe vorhanden ist.
- b) der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur-, Integration-, Soziales-, Senior*innen- und außerschulische Bildung als Vertreter des Rates.
- c) 1 Vertreter der Verwaltung, gleichzeitig als Schriftführer und Kassenprüfer.

- d) Der Senior*innenbeirat ist auch für Senior*innen der Gemeinde Weeze offen, die nicht Vertreter der vorgenannten Gruppen sind.

Stimmberechtigt sind alle in einer Sitzung des Senior*innenbeirats Anwesenden.

Wahlen

1. Der Senior*innenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus einer/einem Vorsitzenden, einem/ einer Vertreter*in und 2 bis 5 Beisitzer*innen (davon eine(r) bevorzugt ohne Vereinsmitgliedschaft).
2. Ebenso wählt er aus dem Kreis des Seniorenbeirates zwei Vertreter*innen für den Ausschuss für Kultur-, Integration-, Soziales-, Senior*innen- und außerschulische Bildung.
3. Gewählt ist derjenige, für den in öffentlicher Wahl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Auf Antrag der Versammlung (einfache Mehrheit) ist geheim abzustimmen.
4. Alle zwei Jahre findet eine Neuwahl des Vorstandes und der Vertreter für den Ausschuss Kultur-, Integration-, Soziales-, Senior*innen- und außerschulische Bildung statt.

Versammlung

1. Der Vorsitzende beruft die Sitzung ein. Er setzt zusammen mit dem Vorstand die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Die Sitzungen finden regelmäßig nach Bedarf, wenigstens aber halbjährlich, statt. Die Einladung erfolgt schriftlich.
2. Der Senior*innenbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Anwesenden der Versammlung sind beschlussfähig.